



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/056/2019

öffentlich

Datum: 08.08.2019

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Pohl, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
12.09.2019	Bauausschuss
23.09.2019	Verwaltungsausschuss
05.11.2019	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff: Erneuerung der Brücke Leinstraße/Steinhuder Meerbach
hier: Gestaltung des Geländers**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Finanzierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme (s. Vorl. 6/057/2019)

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltung des Geländers im Zuge der Erneuerung der Brücke Leinstraße /Steinhuder Meerbach wird in der Variante „Glasgeländer“, die nach der Kostenschätzung d vom 22.08.2019 mit 37.128,00 € einschl. 19 % MwSt abschließt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage 6/040/2018/2 wurde die Erneuerung der Brücke Leinstraße über den Steinhuder Meerbach beschlossen.

In den Beratungsgängen im Bauausschuss, Verwaltungsausschuss und im Rat wurde die Gestaltung des Geländers auf dem neuen Bauwerk kontrovers diskutiert. Letztendlich wurde über die Gestaltung des Geländers keine abschließende Entscheidung getroffen. Diese sollte in einer neuerlichen Beratung im Fachausschuss getroffen werden.

In den bisherigen Beratungen standen 2 Gestaltungsmöglichkeiten zur Diskussion. Neben einem Füllstabgeländer, welches die gängigste Variante darstellt, wurde von der Verwaltung ein Glasgeländer vorgeschlagen. In den Beratungen wurde eine weitere Variante zur Prüfung vorgeschlagen. Diese sollte sich an der historischen Gestaltung orientieren. Hierfür wurde unter Beteiligung des Archivs alte Bilddokumente ausgewertet.

Nach der Aufarbeitung durch das beteiligte Ingenieurbüro stehen für die Gestaltung des Geländers 3 Varianten zur Entscheidung. Für die historische Variante wurde im Vorfeld bereits eine Anfrage an den KSA gestellt mit der Bitte um Prüfung.

Der KSA hat erwartungsgemäß auf die einschlägigen technischen Vorschriften und Richtlinien verwiesen. Diese sehen für die Gestaltung solcher Geländer bestimmte Mindeststandards vor in Bezug auf Höhe und Abstände. Das historische Geländer entspricht in der vorgesehenen Gestaltung dieser Vorschriften in keiner Weise. Und unter der Berücksichtigung, dass sich im Bereich der Geländer auch eine Bushaltestelle befindet, an der sich insbesondere auch Kleinkinder aufhalten, ist von einer solchen Gestaltung abzuraten.

Somit verbleiben für die Gestaltung des Geländers 2 Varianten. Die Ausführung Füllstabgeländer ist die konservative und auch gängigste.

Der Vorschlag der Verwaltung ist jedoch die Ausführung als Glasgeländer. Das Glas ergibt eine Transparenz, die eine gewisse Leichtigkeit des Bauwerks erzeugt und den Steinhuder Meerbach erlebbarer macht. Weiterhin wird in Verbindung mit der gläsernen Buswarte Halle Harmonie hergestellt. Durch später nachrüstbare Lichteffekte kann die besondere Bedeutung der Leinstraße für die historische Stadt weiter unterstrichen werden.

Demgegenüber würde die gläserne Wartehalle in Verbindung mit dem Füllstabgeländer einen Torcharakter und den Eindruck einer Geländeröffnung erzeugen und eher beziehungslos zueinanderstehen. Die besondere historische Bedeutung der Brücke und der Leinstraße wird in keiner Weise gerecht.

Für die Geländervarianten sind folgende Kosten anzusetzen:

Beschreibung	Menge	EP	GP	Brutto
Füllstabgeländer	65 m	290 €/m	22.431,50 €	22.431,50 €
Glasgeländer	65 m	480 €/m	31.200,00 €	37.128,00 €
Historisches Geländer	65 m	400 €/m	26.000,00 €	30.940,00 €

Die Mittel sind Bestandteil der Gesamtkosten der Maßnahme lt. Vorlage 6/057/2019.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	Konto:			
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung			
	Haushaltsjahre:			_____	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos			_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____	_____ €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt: 60901	Konto:			
		Invest.-Nr.: 001				
	Haushaltsjahre:			_____	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition			_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)			_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.			_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)					
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.					

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	_____	€
		Zinsen	_____	€
			_____	€
			_____	€
			_____	€
		Gesamt	_____	€
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>				€

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: _____
Datum, Name